



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**SEDEC-VII/030**

**152. Plenartagung, 30. November/1. Dezember 2022**

## **STELLUNGNAHME**

### **Die künftige EU-Jugendpolitik – Überlegungen zur Jugendpolitik und zur durchgängigen Berücksichtigung der Jugend im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend 2022**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- zielt mit dieser Stellungnahme darauf ab, im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend 2022 neue und umfassende Überlegungen zur Jugendpolitik, zur durchgängigen Berücksichtigung der Jugendbelangen in allen Politikbereichen und zur aktiven Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung der Zukunft Europas anzustellen;
- betont, dass die Bildungsmöglichkeiten, die Arbeit, die psychische Gesundheit und das soziale Leben vieler junger Menschen aufgrund der COVID-19-Pandemie fast zwei Jahre lang stark beeinträchtigt waren;
- weist darauf hin, dass die Jugendpolitik und die durchgängige Berücksichtigung der Jugend unter territorialen und sozialen Aspekten besonders relevant sind, da es beträchtliche Ungleichheiten beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnraum sowie bei der sozialen Mobilität zwischen den EU-Regionen gibt und sich diese auf junge Menschen in verschiedener Hinsicht auswirken;
- fordert in Bezug auf die Politikgestaltung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene die durchgängige Berücksichtigung der Jugend und die durchgängige Anwendung eines auf den Rechten junger Menschen basierenden Ansatzes, um systematisch sicherzustellen, dass die Belange junger Menschen in allen Politikbereichen zum Tragen kommen;
- fordert, mit angemessenen Maßnahmen das Recht junger Menschen auf stabile und sinnvolle Beschäftigung unter guten Arbeitsbedingungen überall in Europa sicherzustellen;
- betont, wie wichtig der Zugang zu universeller, erschwinglicher und hochwertiger Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung ist; weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, dass Hindernisse für junge Menschen ohne Zugang zur sozialen Sicherheit beseitigt werden müssen;
- ist der Auffassung, dass die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und anderen Formen der Intoleranz von entscheidender Bedeutung ist, um gewalttätige Radikalisierung zu bekämpfen und um zu verhindern, dass junge Menschen dem politischen oder religiösen Extremismus zum Opfer fallen;
- ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Jugendfragen bei der Politikgestaltung durchgängig Priorität einzuräumen, und schlägt die Annahme einer ortsbezogenen Jugendstrategie in allen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vor;
- fordert Maßnahmen, die junge Menschen in die Lage versetzen sollen sich mit nachhaltiger Entwicklung und dem Kampf gegen den Klimawandel auseinanderzusetzen und ihr Potenzial für einen sinnvollen Wandel in der Gesellschaft zu nutzen;
- ist der Auffassung, dass die Europäische Jugendarbeitsagenda für Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eng einbezogen werden;

Berichterstatter

Tine Radinja (SI/Die Grünen), Bürgermeister von Škofja Loka

Referenzdokument(e)

...

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Die künftige EU-Jugendpolitik –  
Überlegungen zur Jugendpolitik und zur durchgängigen Berücksichtigung der Jugend im  
Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend 2022**

**I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Einleitung

1. zielt mit dieser Stellungnahme darauf ab, im Rahmen des durch den Beschluss (EU) 2021/2316 ins Leben gerufenen Europäischen Jahres der Jugend 2022 und im Einklang mit den Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas neue und umfassende Überlegungen zur Jugendpolitik, zur durchgängigen Berücksichtigung von Jugendbelangen in allen Politikbereichen und zur aktiven Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung der Zukunft Europas anzustellen; unterbreitet darüber hinaus eine nachdrückliche Empfehlung zur durchgängigen Berücksichtigung der Jugend, was auch eines der Hauptziele des Europäischen Jahres der Jugend 2022 ist;
2. betont, dass die Bildungsmöglichkeiten, die Arbeit, die psychische Gesundheit und das soziale Leben vieler junger Menschen aufgrund der COVID-19-Pandemie fast zwei Jahre lang stark beeinträchtigt waren. Deshalb sollten im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend nicht nur die Opfer anerkannt werden, die die jüngeren Generationen während der Pandemie erbringen mussten, sondern auch ein dauerhafter Wandel angestoßen werden, der über das Europäische Jahr der Jugend hinausgeht. Die Gesellschaft erholt sich zwar langsam von den Auswirkungen der Pandemie, doch um die Krise wirklich hinter uns zu lassen, ist es unumgänglich, sich den jungen Menschen zu widmen und ihre Probleme zu verstehen;
3. weist darauf hin, dass die Jugendpolitik und die durchgängige Berücksichtigung der Jugend unter territorialen und sozialen Aspekten besonders relevant sind, da es beträchtliche Ungleichheiten beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnraum sowie bei der sozialen Mobilität zwischen den EU-Regionen gibt und sich diese auf junge Menschen in verschiedener Hinsicht auswirken. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verfügen in vielen für die Jugendpolitik relevanten Bereichen (Wohnraum, Bildung, Beschäftigung, Armutsbekämpfung, Diskriminierung, Unterstützung von Studierenden, Jugendvereine, Jugendarbeit, Kultur- und Freizeitaktivitäten) über wichtige Kompetenzen, weshalb ihnen in allen Phasen der Koordinierung und Umsetzung der EU-Jugendstrategie stärker Rechnung getragen werden muss;

Durchgängige Berücksichtigung der Jugend

4. fordert in Bezug auf die Politikgestaltung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene die durchgängige Berücksichtigung der Jugend und die durchgängige Anwendung eines auf den Rechten junger Menschen basierenden Ansatzes, um systematisch sicherzustellen, dass die Belange junger Menschen in allen Politikbereichen zum Tragen kommen. Darüber hinaus sollten junge Menschen und Jugendorganisationen bei allen politischen Debatten angehört

werden, um den Ansatz für eine durchgängige Berücksichtigung der Jugend konsequent anzuwenden, auch bei der Umsetzung der nationalen Pläne für die Einführung der Finanzierungs- und Aufbaupakete im Rahmen von NextGenerationEU;

5. ruft die Europäische Kommission auf, einen EU-Jugendtest einzuführen, der die Bewertung der Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die Jugend ermöglichen würde. Vor der Annahme neuer Maßnahmen sollten mindestens die folgenden drei Schritte unternommen werden: sinnvolle Zusammenarbeit mit relevanten Interessenträgern im Jugendbereich, u. a. Jugendexperten und Vertretern von Jugendorganisationen aus den einschlägigen Bereichen, Abschätzung der Folgen der Maßnahmen auf junge Menschen und Vorschläge für Maßnahmen zur Abfederung möglicher negativer Auswirkungen;
6. fordert die EU-Organe und die nationalen und lokalen Regierungen auf, jugendrelevante, kohärent nach Alter aufgeschlüsselte Daten in allen Politikbereichen zu erheben. Diese Erhebung sollte in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen erfolgen. Zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Datenkompetenz dieser Organisationen zu verbessern, so dass sie in der Lage sind, auf Informationen zuzugreifen und sie auszuwerten und zu interpretieren, um anschließend eine evidenzbasierte Interessenvertretung zu betreiben und Projekte zur Förderung des Wandels zu konzipieren;
7. bekräftigt die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Jugendpolitik in sämtlichen EU-Politikbereichen mithilfe eines horizontalen Ansatzes und der Förderung einer bereichsübergreifenden, interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit;
8. fordert Maßnahmen zur Stärkung und Befähigung von Jugendorganisationen, da starke europäische Jugendorganisationen zu staatsbürgerlicher Bildung, umfassenderem Wissen über Demokratie und einer aktiveren Bürgerschaft beitragen;
9. bedauert, dass der zivilgesellschaftliche Raum für Jugendorganisationen in den letzten Jahren geschrumpft ist; spricht sich für mehr ausreichende und nachhaltige Ressourcen sowie für eine operative Finanzierung aus, die den strukturellen Bedürfnissen von Jugendorganisationen gerecht wird. Diese Mittel müssen transparent verteilt werden. Dadurch wird ein starker Jugendsektor unterstützt, der sicherstellt, dass junge Menschen jeden Hintergrunds Zugang zu einem sicheren Raum für die Teilhabe, das Engagement und die Entfaltung als aktive Bürgerinnen und Bürger haben;
10. betont die Bedeutung der europäischen Regionen und Kommunen für den Erfolg der EU-Jugendstrategie und den Beitrag, den diese durch Bildung und Kultur zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft für junge Menschen leisten können; unterstützt die Stärkung der regionalen und lokalen Dimension des EU-Jugenddialogs;
11. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Jugendfragen bei der Politikgestaltung durchgängig Priorität einzuräumen, und schlägt die Annahme einer ortsbezogenen Jugendstrategie in allen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vor;

12. ruft die Europäische Kommission auf, die Jugenddimension im Rahmen der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätscorps zu stärken und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass diese Programme für alle Gruppen junger Menschen zugänglich sind und dass junge Menschen u. a. im Zuge der Teilnahme an diesen Programmen handlungsfähiger gemacht und angemessen unterstützt werden; fordert die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Informationskampagnen zu fördern, die jungen Menschen den Nutzen und die Bereicherung aufzeigen, die diese Programme ihnen persönlich und beruflich gesehen bieten, sowie sie zu motivieren, in ihren jeweiligen sekundären und tertiären Bildungseinrichtungen an beiden teilzunehmen;

#### Beschäftigung und Sozialschutz

13. fordert, mit angemessenen Maßnahmen das Recht junger Menschen auf stabile und sinnvolle Beschäftigung unter guten Arbeitsbedingungen überall in Europa sicherzustellen;
14. betont die positive Rolle der unternehmerischen Bildung, des sozialen Unternehmertums und der Sozialwirtschaft beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und ruft die Entscheidungsträger auf europäischer und nationaler Ebene auf, sich für die Beseitigung von Hindernissen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer, einschließlich der Hindernisse für die Unternehmensgründung während des Studiums, einzusetzen;
15. fordert die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, für größere Nähe zwischen jungen Menschen und den europäischen Institutionen zu sorgen sowie in sekundären und tertiären Bildungseinrichtungen die Mobilität junger Europäerinnen und Europäer zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, indem die durch diese Mobilität entstehenden Möglichkeiten ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung sowie die positiven Erfahrungen, die sie für ihre Entfaltung bringen kann, herausgestellt werden;
16. schlägt vor, dass die Europäische Kommission Unterstützungs-, Ergänzungs- und Koordinierungsmaßnahmen festlegt, um die Arbeitsplatzunsicherheit seitens junger Menschen abzubauen, einen besseren Zugang zum Sozialschutz, der frei von jeglicher altersbedingter Diskriminierung und dem der älteren Altersgruppen gleichgestellt ist, zu ermöglichen sowie um den Mindestlöhnen für Jugendliche ein Ende zu setzen;
17. empfiehlt eine stärkere Koordinierung der Jugendbeschäftigungspolitik, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie durch die lokalen und regionalen öffentlichen Arbeitsagenturen;
18. fordert ein wirksames Verbot unbezahlter Praktika in allen Mitgliedstaaten im Zuge der Überprüfung des Qualitätsrahmens für Praktika durch die Europäische Kommission; fordert zudem Maßnahmen (einschließlich einer neuen EU-Richtlinie) mit dem Ziel, dass Praktika, Ausbildungsplätze und Lehrstellen einen Mindeststandard an Rechten in Bezug auf die Arbeitsbedingungen sicherstellen, insbesondere den Zugang zu gesetzlichen Mindestlöhnen und den Zugang zum Sozialschutz;

19. betont, wie wichtig eine angemessene und erschwingliche Kinderbetreuung ist, um Eltern, einschließlich junger Eltern, den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um die Eingliederung junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund in den Arbeitsmarkt zu verbessern, Diskriminierung zu bekämpfen und Chancengleichheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Koordinierung erforderlich, um junge schutzbedürftige Menschen besser zu erreichen, die insbesondere aufgrund von Armut, Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, Behinderung, niedrigem Bildungsniveau oder ethnischen Minderheiten-/Migrantenhintergrund mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert sind;
21. bekräftigt die Notwendigkeit anzuerkennen, dass LGBTI+-Jugendliche „in Europa besonders gefährdet sind, da sie von klein auf mit Diskriminierung, Viktimisierung, Stigmatisierung und Missbrauch konfrontiert sind. Sie erleben Schwierigkeiten beim Coming-out gegenüber Familienmitgliedern und ihrem sozialen Umfeld, stoßen auf geringes Verständnis für LGBTI+-bezogene Themen seitens professioneller Dienstleister und der Gesellschaft im Allgemeinen und müssen geistige und körperliche Probleme, die auch die sexuelle Gesundheit betreffen, überwinden“<sup>1</sup>; fordert zu diesem Zweck wirksame Maßnahmen auf europäischer Ebene, um junge LGBTI+-Personen in vollem Umfang zu stärken;
22. betont, dass der schwierige Zugang zu und die hohen Kosten für Wohnraum die Autonomie junger Menschen erheblich einschränken, wodurch Bildung und berufliche Mobilität erschwert und die Kaufkraft jüngerer Generationen geschmälert werden; ist der Ansicht, dass es als Priorität gelten sollte, u. a. durch die Mobilisierung von EU-Mitteln unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene und erschwingliche Wohnbedingungen für alle jungen Menschen in Europa zu gewährleisten;
23. unterstreicht, dass viele junge Europäerinnen und Europäer aufgrund der COVID-19-Pandemie einem höheren Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind; fordert Unterstützungsmaßnahmen der EU, um sicherzustellen, dass junge Menschen in Krisenzeiten stets ausreichende Hilfen erhalten;
24. hält eine intensivere Koordinierung für erforderlich, um bewährte Verfahren, Ziele und Indikatoren im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut, dem Risiko der sozialen Ausgrenzung und der sozialen Unsicherheit junger Menschen auszutauschen;
25. weist auf die kritische Lage junger Flüchtlinge, insbesondere unbegleiteter Minderjähriger, hin und fordert unterstützende Maßnahmen, die allen jungen Flüchtlingen und ihren Familien den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Bildung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung ermöglichen, sowie die Wahrung ihrer Menschenrechte;

---

<sup>1</sup> Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025, COR-2020-05861.

## Körperliche und geistige Gesundheit und Wohlergehen junger Menschen

26. betont, wie wichtig der Zugang zu universeller, erschwinglicher und hochwertiger Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung ist; weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, dass Hindernisse für junge Menschen ohne Zugang zur sozialen Sicherheit beseitigt werden müssen;
27. betont die dringende Notwendigkeit, die Stigmatisierung zu durchbrechen und die Herausforderungen und Hindernisse im Bereich der psychischen Gesundheit, mit denen junge Menschen infolge der Pandemie konfrontiert sind, anzuerkennen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die den psychischen Bedürfnissen junger Menschen Rechnung tragen;
28. schlägt vor, durch die Förderung sozialer Rechte und wirtschaftlicher Schutzpakete einen ganzheitlichen Ansatz für die psychische Gesundheit zu verfolgen, um die sozioökonomischen Faktoren der psychischen Gesundheit anzugehen, und zwar mit gezielter Unterstützung und Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und Rechte für junge Menschen, die von Ausgrenzung, Diskriminierung und Marginalisierung betroffen sind;
29. fordert Maßnahmen für eine erschwingliche und leicht zugängliche Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit für alle – auch die am stärksten benachteiligten – jungen Menschen; fordert darüber hinaus eine bessere Zugänglichkeit und mehr Finanzmittel für die psychische Gesundheitsversorgung, so dass alle die jeweils erforderliche Hilfe erhalten können;
30. fordert mehr Investitionen in bereits bestehende von der örtlichen Bevölkerung ausgehende Initiativen, wie beispielsweise Jugendzentren, kostenlose und niederschwellige Kultur- und Sportaktivitäten, und Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Bereich der psychischen Gesundheit tätig sind;
31. befürwortet eine EU-Strategie für psychische Gesundheit mit Maßnahmen, die die Prävention psychischer Gesundheitsprobleme, die zweckgerichtete Befähigung und aktive Teilhabe der europäischen Jugend an ihre psychische Gesundheit betreffenden Entscheidungen sowie eine gezielte Unterstützung in Bezug auf die psychische Gesundheit in allen Lebensphasen gewährleisten;
32. betont nachdrücklich die Notwendigkeit sicherzustellen, dass Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit junger Menschen einschließlich des Zugangs zu erschwinglichen Empfängnisverhütungsmitteln und Menstruationsprodukten umfassend geschützt werden;
33. begrüßt, dass die Europäische Kommission eine Lenkungsgruppe für Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Management von nicht übertragbaren Krankheiten eingerichtet hat; spricht sich jedoch für eine stärkere Fokussierung der Lenkungsgruppe auf die Situation junger Menschen aus;

## Sinnvolle Teilhabe

34. bekräftigt seine Unterstützung für „die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Menschen und besonders von Kindern und Jugendlichen mit (und ohne) Behinderung durch den Zugang zu Kunst und Kultur, Erholung, Freizeit, Sport und Tourismus“<sup>2</sup> als Schlüsselement des Wohlergehens von Menschen mit Behinderungen; stellt in diesem Zusammenhang die Rolle des Sports bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen heraus und „fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Programme zu fördern, mit denen die Teilnahme von durch eine Behinderung besonders eingeschränkten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erleichtert wird“<sup>3</sup>;
35. betont, dass das Europäische Jahr der Jugend 2022 eine hervorragende Gelegenheit bietet, um eine sinnvolle Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben zu fördern. Es sollte in einer strukturellen Stärkung der Demokratie für junge Menschen münden, wobei der Rolle repräsentativer Jugendorganisationen eine besondere Bedeutung beigemessen werden sollte;
36. empfiehlt die Einbeziehung junger Menschen in die Konzipierung, Führung, Umsetzung und Bewertung politischer jugendrelevanter Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie in die einschlägigen offiziellen Konsultationsmechanismen. Zudem sollten der Erfolg und die Umsetzung dieser Initiativen überwacht werden, um zu gewährleisten, dass die Beteiligung junger Menschen konkrete Folgen hat bzw. dass klar erläutert wird, warum Ideen oder Initiativen nicht umgesetzt werden konnten;
37. fordert alle zuständigen Stellen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene auf, Jugendräte einzurichten, um das Vertrauen der Jugend in das Funktionieren der Institutionen zu stärken und den Reflexionsprozess, die freie Meinungsäußerung, die Entscheidungsfindung sowie die Kenntnis der demokratischen Grundsätze und der individuellen und kollektiven Freiheiten zu unterstützen;
38. fordert, dass auf den Ergebnissen bereits bestehender partizipativer Mechanismen wie dem EU-Jugenddialog aufgebaut wird, der allen jungen Menschen aus der EU die Möglichkeit bietet, sich zu relevanten Themen zu äußern und Gesetzgebungsverfahren in direkter Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern zu beeinflussen. Dieser Prozess sollte weiterentwickelt werden und andere EU-Institutionen umfassen;
39. fordert Maßnahmen, die junge Menschen in die Lage versetzen sollen sich mit nachhaltiger Entwicklung und dem Kampf gegen den Klimawandel auseinanderzusetzen und ihr Potenzial für einen sinnvollen Wandel in der Gesellschaft zu nutzen;
40. ruft die Mitgliedstaaten auf, ernsthaft die Absenkung des Wahlalters für alle Kommunal- und Regionalwahlen in Europa auf 16 Jahre zu erwägen, und fordert einen Daten- und Wissensaustausch über die Auswirkungen institutioneller Regelungen auf die politische

---

<sup>2</sup> Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (COR-2021-01679).

<sup>3</sup> Ebenda.

Teilhabe junger Menschen, beispielsweise auf das Mindestalter für das aktive und passive Wahlrecht oder auf die Begrenzung der Zahl der politischen Mandate;

41. fordert die Unterstützung und Koordinierung von Maßnahmen, die darauf abzielen, das Wissen junger Menschen über die politische Bildung zu verbessern, damit sie die Beschlussfassung in ihrem Umfeld verstehen und sich der demokratischen Prozesse und ihrer Menschen- und Bürgerrechte bewusst sind;
42. betont, dass sichergestellt werden muss, dass alle jungen Menschen Zugang zu verlässlichen Informationen über Teilhabemöglichkeiten haben, und dass eine sachkundige Beteiligung gefördert werden muss, insbesondere im Hinblick auf demokratische Prozesse;

#### Inklusive Gesellschaft

43. unterstützt die Koordinierung und den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf die Rolle der Geschlechter in Bildungs- und Beschäftigungspfaden. Es gilt, Hindernisse zu ermitteln und den Zugang von Frauen und Mädchen zu allen Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu verbessern;
44. fördert Gender-Mainstreaming in der öffentlichen Politik auf allen Ebenen; bekräftigt auch seine Forderung, „die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Konzipierung und Durchführung der EU-weiten Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagne einzubeziehen, die zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen notwendig ist, und betont, dass der Jugend als Katalysator des Wandels besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte“<sup>4</sup>;
45. hält die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen und gesellschaftlichen Leben für eine Priorität und fordert deshalb eine weitere Koordinierung und einen weiteren Austausch von Know-how und bewährten Verfahren in Bezug auf wirksame politische Maßnahmen zu diesem Zweck;
46. hält es für notwendig, die unterstützenden Maßnahmen zu stärken, mit denen sichergestellt werden soll, dass junge Roma in allen EU-Mitgliedstaaten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen haben; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine feste Überzeugung, „dass die vier von der Europäischen Kommission bei der Festlegung ihrer Gruppenziele berücksichtigten, besonders wichtigen Themenkomplexe – Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum – für den Aufholprozess der Roma zusammen mit den Sozialleistungen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, eine Schlüsselrolle spielen“<sup>5</sup>; fordert darüber hinaus nachdrücklich eine umfassende Unterstützung der Roma-Kinder, um das niedrige Bildungsniveau wirksam anzugehen;
47. ist der Auffassung, dass die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und anderen Formen der Intoleranz von entscheidender Bedeutung ist, um gewalttätige Radikalisierung zu

---

<sup>4</sup> Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 (COR-2020-2016).

<sup>5</sup> Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (COR-2020-05625).

bekämpfen und um zu verhindern, dass junge Menschen dem politischen oder religiösen Extremismus zum Opfer fallen; vertritt diesbezüglich die Ansicht, dass Bildung und zivilgesellschaftliche Organisationen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung demokratischer und humanistischer Werte spielen sollten und dass eine stärkere Koordinierung in diesem Bereich auf EU-Ebene für alle Mitgliedstaaten von Vorteil wäre;

#### Jugendarbeit

48. fordert Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung einer angemessenen Jugendarbeit auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, u. a. durch weitere Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Ausbildungsstandards für bezahlte und freiwillige Jugendarbeiter und eine ausreichende Mittelzuweisung an Organisationen der Jugendarbeit;
49. ist der Auffassung, dass die Europäische Jugendarbeitsagenda für Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eng einbezogen werden; hält es darüber hinaus für notwendig, dafür zu sorgen, dass ausreichende Daten und gemeinsame Indikatoren, auch auf lokaler und regionaler Ebene, zur Verfügung stehen, um eine wirksame Überwachung der Initiative zu gewährleisten;
50. spricht sich dafür aus, einen Rechtsrahmen für das Konzept der Jugendarbeit zu schaffen, um die Jugendarbeit besser zu definieren, ihre Aufgaben und Kompetenzen klar festzulegen und den Jugendarbeitern für ihre Tätigkeit eine besondere Anerkennung zukommen zu lassen;
51. fordert eine weitere Anerkennung und Unterstützung der Freiwilligentätigkeit;

#### Allgemeine und berufliche Bildung

52. ruft die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, den allgemeinen Zugang zu hochwertiger Bildung von früher Kindheit an (mit besonderem Schwerpunkt auf dem Spracherwerb) sicherzustellen, und schlägt vor, die Koordinierung und den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf die soziale Eingliederung Jugendlicher und insbesondere schutzbedürftiger junger Menschen in das Bildungssystem (auf allen Stufen) sowie die Verhinderung des Schulabbruchs weiter zu fördern;
53. fordert angemessene Maßnahmen, um den Kompetenzerwerb weiter zu fördern und die von früher Kindheit an durch nichtformale Bildung und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen stärker anzuerkennen und sicherzustellen, dass diese beim Eintritt bzw. Wiedereintritt in die formale Bildung, Beschäftigung usw. validiert werden können; spricht sich zudem für die Förderung von Querschnittskompetenzen aus, die dem sich wandelnden Charakter der Beschäftigung gerecht werden, um prioritär Sprachkenntnisse zu fördern und so die Chancen junger Menschen auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen;
54. fordert, dass bezahlte und freiwillige Jugendarbeiter und Jugendorganisationen als wichtige Bildungsanbieter durch nichtformale Bildung und informelles Lernen unterstützt werden;

55. fordert unterstützende Maßnahmen zur Gewährleistung, dass alle Lehrkräfte die erforderlichen pädagogischen Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem Niveau erwerben und auf dem neuesten Stand halten können (wobei ein besonderer Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen liegen sollte) und dass ihr Beruf von der Gesellschaft anerkannt und wertgeschätzt wird, wozu auch die Frage nach der finanziellen Honorierung auf dem Arbeitsmarkt gehört;
56. unterstützt die Einrichtung und weitere Nutzung gesamteuropäischer Plattformen mit dem Ziel, Bildungsinhalte und -instrumente auf inklusive und mehrsprachige Weise unter Berücksichtigung der Regionalsprachen weit zu verbreiten;

#### Digitaler Wandel

57. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass alle jungen Menschen Zugang zu neuen Technologien und geeigneten Geräten haben, um die Chancengleichheit für alle zu ermöglichen;
58. empfiehlt, einschlägige Fähigkeiten, Kompetenzen und Standards festzulegen, die die Digitalisierung der Bildung erforderlich sind; dazu gehören auch die Untersuchung und Beseitigung potenzieller neuer Faktoren der Ausgrenzung von Lehrkräften/Ausbildern und jungen Menschen;
59. spricht sich für die Entwicklung umfassender digitaler Kompetenzen im Bereich der Bildungssysteme für junge Menschen aus, auch für Kompetenzen in Bezug auf den sinnvollen Umgang mit Technologien.

Brüssel, den 1. Dezember 2022

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco Alves Cordeiro

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Die künftige EU-Jugendpolitik – Überlegungen zur Jugendpolitik und zur durchgängigen Berücksichtigung der Jugend im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend 2022
<b>Referenzdokumente</b>	–
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 165 und Artikel 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Initiativstellungnahme, Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii GO
<b>Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission</b>	–
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	26. April 2022
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
<b>Berichtersteller</b>	Tine RADINJA (SL/Die Grünen)
<b>Analysevermerk</b>	1. Juni 2022
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	3. Oktober 2022
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	einstimmig angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	1. Dezember 2022
<b>Frühere Stellungnahme(n) des AdR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation – Stärkung der Jugendgarantie<sup>6</sup></li> <li>– Erasmus – Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport<sup>7</sup></li> <li>– Europäisches Solidaritätskorps und die neue EU-Strategie für die Jugend<sup>8</sup></li> <li>– Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik<sup>9</sup></li> <li>– Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa<sup>10</sup></li> <li>– Jugendbeschäftigungspaket<sup>11</sup></li> <li>– Jugend in Bewegung<sup>12</sup></li> </ul>
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	–

<sup>6</sup> COR 3454/2020.

<sup>7</sup> COR 3950/2018.

<sup>8</sup> COR 3892/2018.

<sup>9</sup> COR 3952/2018.

<sup>10</sup> COR 4872/2015.

<sup>11</sup> COR 789/2013.

<sup>12</sup> COR 292/2010.